

WEITERE RENTENREFORM JA – ABER NICHT SO

Anfang März stimmen wir über die sogenannte Renteninitiative ab. Sie will das Rentenalter für Männer und Frauen bis 2033 auf 66 Jahre anheben und anschliessend an die Lebenserwartung koppeln. Kaum hat das Volk der AHV-Reform mit der Erhöhung des Renteneintrittsalters für Frauen auf 65 Jahre zugestimmt, soll es nun bereits weiter erhöht werden? Kommt noch hinzu: Das Parlament hat den Bundesrat bereits beauftragt, bis 2026 einen nachhaltigen Reformvorschlag für die Finanzierung der AHV vorzulegen.



Foto: Pixabay

Ein Automatismus auf Verfassungsebene berücksichtigt die tatsächliche soziale Situation zu wenig.

Die Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)» verlangt in einem ersten Schritt, das Renteneintrittsalter von Männern und Frauen auf 66 Jahre anzuheben. Vier Jahre nach Annahme der Initiative will man das Rentenalter für Männer dafür schrittweise um jeweils zwei Monate pro Jahr erhöhen – bis es dann 66 Jahre beträgt. Für die Frauen soll das Rentenalter mit vier Monaten pro Jahr schneller angehoben werden.

Unsozialer Automatismus

Danach fordert die Initiative eine Anbindung des Rentenalters an die durchschnittliche Lebenserwartung der schweizerischen Wohnbevölkerung im Alter von 65 Jahren. Diese Anpassung soll dann jährlich in Schritten von höchstens zwei Monaten erfolgen. Sie soll den Betroffenen immer fünf Jahre vor Erreichen des Rentenalters bekannt gegeben werden. Ein solcher Automatismus auf Verfassungsebene berücksichtigt jedoch weder die tatsächliche Situation auf dem Arbeitsmarkt – insbesondere für ältere Arbeitnehmende – noch die soziale Situation.

Affront des Stimmvolks

Erst im September 2022 hatte die Bevölkerung die Reform AHV 21 und damit die Erhöhung des Eintrittsalters für Frauen auf 65 Jahre mit knapper Mehrheit angenommen. Kurz danach bereits wieder mit einer Erhöhung zu kommen, dürfte schwer vermittelbar und kaum mehrheitsfähig sein – es käme einem Affront des Stimmvolkes gleich.

Bei der Reform AHV 21 hatte man zudem das Rentenalter zugunsten eines Referenzalters aufgehoben. Dadurch hatte man den Renteneintritt geöffnet und flexibel gemacht. Hiermit gilt es nun, erst einmal Erfahrungen zu sammeln, die in weitere Reformschritte einfließen müssen.

Lösung bereits in Arbeit

Kommt hinzu: Das Parlament hat dem Bundesrat bereits während den Debatten zur AHV 21 den Auftrag erteilt, bis Ende 2026 eine Vorlage zu erarbeiten und den Räten vorzulegen, mit der die AHV für die Zeit nach 2030 bis ins Jahr 2040 stabilisiert werden soll. Denn darin sind sich alle einig: Es braucht weitere Reformschritte, um die AHV nachhaltig zu sanieren. Es gilt als wahrscheinlich, dass diese auch eine

weitere Erhöhung des Referenzalters beinhalten werden – aber

eben nicht zum heutigen Zeitpunkt. Es gilt nun, zuerst einmal die AHV-Reform 21 in Kraft treten zu lassen, Erfahrungen zu sammeln und den Bundesrat seine Arbeit erledigen zu lassen – damit schliesslich eine sozial verträgliche, durchdachte und mehrheitsfähige Lösung gefunden werden kann.

Die Delegierten der EVP Schweiz fassten Ende November denn auch mit 66 Nein- zu 17 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen die Nein-Parole zur Renteninitiative.

LILIAN STUDER
PARTEIPRÄSIDENTIN EVP CH
lilians@bluemail.ch

Was spricht dagegen?

- **Unsoziale Lösung:** Ein Automatismus auf Verfassungsebene berücksichtigt weder die tatsächliche Situation auf dem Arbeitsmarkt – insbesondere für ältere Arbeitnehmende – noch die soziale Situation.
- **Zuerst AHV-Reform umsetzen:** Erst 2022 hat die Bevölkerung der Erhöhung des Frauenrentenalters äusserst knapp zugestimmt. Bereits jetzt eine Erhöhung durchzudrücken, kommt einem Wortbruch gegenüber den Frauen gleich. Zuerst soll diese Revision umgesetzt und Erfahrungen gesammelt werden.
- **Lösung bereits in Arbeit:** Der Bundesrat ist bereits damit beauftragt, eine Vorlage mit nachhaltigen Reformschritten der AHV vorzulegen.
- **Kein Rentenalter in die Verfassung:** Das Rentenalter ist bis jetzt im Gesetz und nicht in der Verfassung geregelt. Das ist flexibler und sollte so bleiben.
- **Lebenserwartung schwankt:** Die Lebenserwartung steigt keineswegs linear, sondern ist erheblichen Schwankungen z.B. wegen Pandemien oder Grippewellen ausgesetzt. Dies würde zu nicht nachvollziehbaren Schwankungen des Rentenalters führen. So könnte nicht plausibel erklärt werden, weshalb das Rentenalter plötzlich für einen Jahrgang gesenkt würde, nur weil 5 Jahre vorher eine Pandemie zu einer höheren Sterblichkeit geführt hat.